

unter Anderm der Ritus, in der Pfingstoctav zur Letz den Hymnus *Veni Creator* zu singen. Daneben verfaß Hugo nicht, nach Kräften die Wissenschaft zu fördern. Er selber leitete mit väterlicher Obforge die Klosterschule, in welcher Oblaten und auswärtige Knaben für den geistlichen Stand erzogen wurden. Sein Lieblingsstudium war das der heiligen Schriften. Ein Leben der seligsten Jungfrau, das er verfaßt, viele seiner Neben, sowie die meisten Briefe einer umfangreichen Correspondenz sind leider verloren gegangen (vgl. Migne, PP. lat. CLIX, 927 sq.). Nur ein Sermo zu Ehren des heiligen Martyrers Marcellus kam in neuerer Zeit wieder an's Tageslicht (vgl. L'Huillier 618 ss.). Indeß genügt dieses Wenige, wie Dom Rivet (*Hist. litt. de la France IX, 479*) mit Recht bemerkt, um daraus zu ersehen, wie gut Hugo zu schreiben, wie bereit er zum Herzen zu sprechen verstand. Den Mönchen gegenüber erwies sich der heilige Abt als ein vollendetes Muster väterlicher Sorgfalt, heiligen Eifers, treuer Beobachtung der monastischen Disciplin, heroischer Abtödtung, unablässigen Gebetes, treuer Anhänglichkeit an die römische Kirche und christlicher Barmherzigkeit gegen die leidenden Glieder des Herrn. Er erbaute ein Spital für Aussätzige, worin er selber den Kranken die niedrigsten Dienste leistete; durch Verleihung persönlicher und bürgerlicher Freiheit wurde er für die Leibeigenen, Colonen und Handwerker in der Nähe Clugny's ein Wohlthäter (vgl. L'Huillier 408); auch die Abgestorbenen waren für ihn ein Gegenstand der zärtlichsten Liebe und Werththätigkeit. Kein Wunder, daß ein solcher Vater so viele heilige Söhne, einen hl. Ulrich, Odo (Urban II.), Rainer (Paschal II.), Anastasius, Hugo von Montaigu, Tezelin, Moranus befaß (vgl. B. Wolff, *Die Bapstbilder in der Lateranapelle des hl. Callistus II.*, in den *Studien aus dem Bened.-Orden 1885*, I, 376 ff.). Die hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit, zwei Erzbischöfe, sechs Bischöfe, ein regierender Herzog von Burgund, Hermann von Jähringen, Markgraf von Baden, erachteten es als eine Gnade, aus den Händen des großen Abtes das Kleid des hl. Benedict zu empfangen.

Die gesegnete Thätigkeit des Heiligen blieb indeß nicht auf seine Klostergemeinde beschränkt, sondern dehnte sich auf die Congregation der Cluniacenser und mittelbar auf den gesammten Orden der Benedictiner aus. Es ist diesem Orden charakteristisch, daß die Zügel der Regierung nicht in die Hand eines Generalobern gelegt sind, sondern daß jede Abtei auf Basis der Ordensregel ihre eigene Entwicklung verfolgt. Um aber dem Sinken des Ordensgeistes zu steuern, wurden im Laufe der Zeit immer wieder Reformbestrebungen nöthig, und einzelne Abteien traten zur Durchführung solcher Reformen mit anderen Klöstern in Vereinigung (Congregationen). Die Statuten, durch welche schon der hl. Benedict von Aniane (s. b. Art.) die Benedictinerregel

näher bestimmt und den Zeitverhältnissen angepaßt hatte, waren mit einigen Modificationen in Clugny als *Consuetudines Cluniacenses* adoptirt worden. Dem Abte Hugo gehört das Verdienst ihrer weitem Ausgestaltung; in der von ihm angegebenen Form wurden sie von Bernhard von Clugny 1068 niedergeschrieben und vom hl. Ulrich vom Breisgau verbessert (Migne, PP. lat. CXLIX, 633). Die Gesamtheit dieser Gebräuche bildet den *Ordo Cluniacensis*, welcher in sehr vielen Benedictinerklöstern Eingang fand. Auf Grund derselben organisirte Hugo die Cluniacenser Congregation. Unter dem Hauptkloster Clugny standen bei seinem Tode 20 größere, theils von ihm gegründet, theils aggregirte Abteien, von welchen manche selbst wieder Töchterklöster zählten, wie die Abtei Moissac (Dep. Tarn und Garonne) mit vier Töchterabteien und einer großen Zahl von Prioraten. Von den letzteren zählte das Priorat St. Gerals von Aurillac selbst wieder 65 von ihm gegründete oder abhängige, das Priorat La Charité-sur-Loire (1054 von Hugo errichtet) 52, das gleichfalls von Hugo gegründete St. Pancratius zu Lewes in England 10 abhängige Klöster. Mehrere geistig und materiell gelunkene Abteien wurden bei ihrem Anschluß an Clugny zu Prioraten begrabirt; andere behielten zwar ihre Abte, jedoch so, daß dieselben von Clugny nur als Prioren (Prioratus qui sunt cum Abbate) angesehen wurden. Im Ganzen zählte man damals nahezu 2000 Klöster, die über Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien und England zerstreut waren. Unter dem Abte Petrus dem Schwärzigen (1122) stand die Zahl noch höher; 314 Kirchen (Collegiatstifte und Klöster) hatten überdieß Societät mit Clugny und konnten eventuell dessen Schutz anrufen. (Vgl. *Gallia christ. II, 374; IV, 1112; Pignot II, 232 sq.; Thomass., Vestus et nova Ecol. disc. I, p. 1, 3, c. 68, n. 4. 7. 9; Bernard, Ord. Cluniao. I, c. 16.*) Sämmtliche Klöster hatten überdieß in ihrem Bereich eine Zahl von Zellen und Decaneien oder Meierhöfen, wo einzelne Mönche unter Aufsicht eines ältern Priesters (Decanus) sich den Landarbeiten widmeten. Alle mußten an bestimmten Tagen das Mutterkloster aufsuchen. In den Hugo unterstellten Klöstern ernannte er direct oder indirect den Prior oder bestätigte den Abt, wenn ein solcher gewählt war. Die einzelnen Klöster nahmen Novizen auf und durften dieselben feierlich einsegnen; die Gelübdeablegung aber fand im Hauptkloster statt. In Hirschau und den übrigen Congregationen konnte jedes Kloster beide Acte für sich in Anspruch nehmen. Von einem Generalcapitel bei den Cluniacensern ist zur Zeit des hl. Hugo noch nicht die Rede; erst nachdem die Cistercienser seit 1119 regelmäßige Versammlungen der Oberen anberaومت hatten, wurden auch die Cluniacenser durch ein päpstliches Decret im Anfange des 13. Jahrhunderts dazu verpflichtet. — Hugo gab auch den Anstoß zur Einführung der strengen